

Das Raumordnungsverfahren ist eröffnet!



- **Wie kann ich erfahren, was für die Hinterlandanbindung geplant ist?**

Im Bürgerhaus der Gemeinde Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz, Haus B, 1. OG, Besprechungszimmer des Bürgermeisters (Anmeldung: Zimmer 121) können die Unterlagen der Bahn zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde eingesehen werden.

- **In welchem Zeitraum können Einwände gegen die geplanten Trassen vorgebracht werden?**

Einwände können vom **11.02. bis zum 25.03.2013 bei der Staatskanzlei – Landesplanungsbehörde - schriftlich** vorgebracht werden.

- **Wer kann Einwände gegen die geplanten Trasse vorbringen?**

Jede/r Bürger/in der Gemeinde Scharbeutz und Betroffene anderer Kommunen sowie Zweitwohnungsinhaber und Gäste, die ihren Urlaub an der Lübecker Bucht verbringen.

Es sind Personen betroffen, keine Haushalte. Leben in einem Haushalt mehrere Personen, sollte jede Person ihre Einwände vorbringen.

- **Wo können die Einwände eingereicht werden?**

Sie können Ihre Einwände bei der Gemeinde Scharbeutz oder bei der Bürgerinitiative „KGBV durch die Badeorte der Lübecker Bucht“ abgeben oder direkt an die Staatskanzlei – Landesplanungsbehörde – senden.

Es wäre wünschenswert, wenn Sie Ihr Schreiben nicht direkt nach Kiel senden, sondern in der Gemeinde abgeben, von wo es dann weitergeleitet wird. Die Gemeinde Scharbeutz wird eine eigene Stellungnahme zur Betroffenheit abgeben. Sie wäre Ihnen insofern dankbar, wenn Sie eine Kopie Ihrer Einwände übermitteln, um diese in der gemeindlichen Stellungnahme zum ROV mit einfließen zu lassen.

- **Wie formuliere ich meine Einwände?**

Nutzen Sie die Vordrucke und ergänzen Sie diese durch persönliche Einwände. Geben Sie Ihre persönlichen Bedenken und Nachteile an. Nutzen Sie hierzu auch die Formulierungsbeispiele!

- **Wo bekomme ich Hilfe bei der Formulierung?**

Die Bürgerinitiative „KGBV durch die Badeorte der Lübecker Bucht“ erstellt mit Ihnen in der Zeit vom 14.02. – 09.03.2013 donnerstags bis freitags von 15:00 bis 20:00 Uhr sowie samstags von 10:00 bis 14:00 Uhr im Bürgerhaus Scharbeutz, Am Bürgerhaus 2, 23683 Scharbeutz, Haus A, 2. OG, Zimmer 204 ein entsprechendes Schreiben.

Zusätzlich steht Ihnen Herr Hahn von der BI unter der Tel. 04563 / 478622 für eine Beratung und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Dort können Sie Ihre Betroffenheit vortragen.

Wir werden dann gemeinsam Ihr Schreiben anhand von Textbausteinen formulieren. Das Schreiben wird ausgedruckt und von Ihnen unterschrieben. Wir leiten es dann weiter.

Der Dorfvorstand Haffkrug steht Ihnen samstags vom 16.02. bis 09.03.2013 in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr im Heinz-Kiecksee-Haus (Aula) für eine Beratung und die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Zusätzlich können Sie sich unter der Tel. 04563 / 5591 an den Dorfvorstand Haffkrug wenden.

Bitte beteiligen Sie sich!

Nutzen Sie Ihr Mitspracherecht!

Bringen Sie Ihre Betroffenheit vor!

Je mehr Menschen ihre Einwände vorbringen, desto größer wird der Raumwiderstand! Nur so können wir die Güterbahntrasse durch unsere Gemeinde verhindern!

Weitere Informationen finden Sie unter www.kgbv-luebecker-bucht.de